

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	23.03.2022	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	29.03.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	07.04.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wirtschaftsplan 2022/2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen,
 der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen,
 der Rat beschließt:

1. Dem Wirtschaftsplan 2022/2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird entsprechend der beigefügten Anlage zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresfehlbetrag von 446 T€ und einem Bilanzergebnis von 0€, der Vermögensplan und die Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2025/2026 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2022/2023, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2023/2024 Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 3.349 T€ einzugehen (entspricht 70% des für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes).

Begründung:

I. Rahmenbedingungen

1. SARS-CoV-2-Pandemie

Die Planung für die Spielzeit 2022/23 bildet bei den Einnahmen aus dem Spielbetrieb sowie in einigen Aufwandspositionen weiterhin finanzielle Auswirkungen und Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie auf den Proben- und Vorstellungsbetrieb der Bühnen und Orchester -wenn auch in abgeschwächtem Umfang- ab.

Auch wenn davon ausgegangen wird, dass erstmals nach der SARS-CoV-2-Pandemie die vollen Saalkapazitäten und die Abonnements wieder angeboten werden können, sind die Auslastungsquoten in den Spielstätten noch nicht auf dem Niveau einer Spielzeit 2019/2020 bzw. 2020/2021 geplant.

2. Institutionelle Förderung

Die Umsatzerlöse werden weiterhin geprägt von der Fördervereinbarung der Stadt Bielefeld mit dem Land NRW sowie von der städtischen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung.

Die Fördervereinbarung mit dem Land NRW hat eine Laufzeit zunächst bis zur Spielzeit 2022/2023. Für die Mittelfristplanung ist von einer Verstetigung auf dem bisherigen Niveau ausgegangen worden.

Neben dem Entgelt der städtischen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sind die weiteren finanziellen Aspekte gemäß § 4 Abs. 1 dieser Vereinbarung in den Erfolgsplan 2022/2023 und die mittelfristige Ergebnisplanung eingeflossen. Es handelt sich hierbei um die Mitfinanzierungsbeiträge der Bühnen und Orchester aus der Veranstaltungsrücklage für Maßnahmen zur wirtschaftlichen und technischen Entwicklung.

II. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2022/2023 weist Erträge in Höhe von 30.634 T€ und Aufwendungen in Höhe von 31.080 T€ aus. Demnach ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 446 T€, der nach entsprechender Rücklagenentnahme zu einem Bilanzergebnis von 0 € führt.

1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Der Ansatz für Einnahmen aus dem Spielbetrieb beläuft sich auf 3.430 T€ und liegt somit 840 T€ über dem pandemiebedingten Vorjahresansatz.

Zuwendungen von Dritten sind nur soweit in Ansatz gebracht, als sie bereits bindend zugesichert sind bzw. mit deren Realisierung verbindlich gerechnet werden kann.

Daher sind bei den sonstigen betrieblichen Erträgen insbesondere die Basisförderung des Landes NRW, die Landesmittel für die Profilförderung sowie die Förderung durch die Bundes-Kulturstiftung im Rahmen der 360⁰-Förderung enthalten.

2. Personal- und Materialaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen

Dem Ansatz für Personalaufwendungen liegen für das fest angestellte Personal die geltenden Tarifverträge zu Grunde.

Die Ansätze für Sachaufwendungen basieren auf den Erfahrungswerten der Spielzeiten 2018/2019 und 2020/2021 und wurden auf Basis des aktuellen Informationsstandes angepasst. Insbesondere Preissteigerungen beim Bezug von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen spielen hier eine Rolle. Auch Nachwirkungen der Pandemiesituation bei der Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen und beim Reinigungsaufwand sind berücksichtigt worden.

III. Vermögensplan

Der Vermögensplan weist ein Gesamtvolumen von 1.162 T€ aus. Er bildet bei der Mittelverwendung neben den Ausgaben für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 658 T€ die Auflösung eines Sonderpostens aus Zuschüssen ab.

Als Finanzierungsquellen stehen der Investitionszuschuss des städtischen Haushalts entsprechend der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung von 250 T€, die Abschreibungen in Höhe von 450 T€ sowie die Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 462 T€ zur Verfügung.

IV. Stellenübersicht

Die EBE Bühnen und Orchester weist in den Tarifbereichen TVöD und TVK insgesamt 194,3 Stellen aus. Daneben werden nachrichtlich 7 Beamtenstellen und 151,5 Stellen im Tarifbereich NV Bühne sowie 3 Verfügungsstellen geführt.

V. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Planungsgrößen für die einzelnen Wirtschaftsjahre sind unter der Annahme eines regulären Geschäftsverlaufs ab 2023/2024 und unter Berücksichtigung der maßgeblichen und prognostizierbaren Veränderungen fortgeschrieben.

VI. Ermächtigung der Betriebsleitung

Zur Vorbereitung zukünftiger Spielzeiten ist vor Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2023/2024 eine Ermächtigung für die Betriebsleitung erforderlich, um notwendige vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können. Die Ermächtigung orientiert sich in der Höhe an den geplanten spielplanbezogenen Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2022/2023.

Kaufmännische Betriebsleitung

Hannemann

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.